Gelbe Erläuterungsbücher

EU-Bauprodukten-Verordnung: BauPVO

Bearbeitet von Von Dr. Simeon Held, Rechtsanwalt, Dr. Malte Jaguttis, Rechtsanwalt, und Dr. Roman Rupp

1. Auflage 2019. Buch. XVIII, 504 S. Hardcover (In Leinen) ISBN 978 3 406 67303 0 Format (B x L): 12,8 x 19,4 cm

Recht > Europarecht , Internationales Recht, Recht des Auslands > Europarecht
Zu Leseprobe und Sachverzeichnis

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Held/Jaguttis/Rupp Bauproduktenverordnung VO (EU) 305/2011





Bauproduktenverordnung VO (EU) 305/2011 (BauPVO)

Kommentar

bearbeitet von

Dr. Simeon HeldRechtsanwalt. Köln

Dr. Malte JaguttisRechtsanwalt, Köln

Dr. rer. nat. Roman Rupp

Präsident des Deutschen Instituts
für vorbeugenden Brandschutz e.V.,
Köln

DIE FACHBU2019 HANDLUNG





www.beck.de

ISBN 978 3 406 67303 0

© 2019 Verlag C. H. Beck oHG Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH Gewerbestr. 17, 35633 Lahnau Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Mit einem Gesamtumsatz von etwa 420 Mrd. € im Jahr ist der Bauproduktenbereich einer der wichtigen Wirtschaftszweige der Europäischen Union (vgl. European Commission, Economic Impacts of the Construction Products Regulations, 2016, S. 96). Zentrales Regulierungsregime für diesen Bereich ist die BauPVO, die vollumfänglich seit Mitte 2013 gilt und die 1989 eingeführte BPR ersetzt hat.

Das wichtigste Ziel der BauPVO ist gegenüber der BPR unverändert geblieben: Es besteht darin, durch die Festlegung von harmonisierten Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung von Bauprodukten das Funktionieren des Binnenmarktes effizienter zu gestalten und den freien Verkehr von Bauprodukten in der Europäischen Union zu verbessern. Mit dieser Zielsetzung unterstützt die BauPVO die Strategie der Union "Europa 2020" (vgl. Europäischer Rat, Empfehlung (EU) 2015/1184 vom 14. Juli 2015 über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik) und die mit der Initiative "Construction 2020" (vgl. Europäische Kommission, COM(2012) 433 final, S. 2ff.) angestrebte nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes und seiner Unternehmen (Europäische Kommission, COM(2016) 445 final, S. 3).

Das unionale Bauproduktenrecht unterscheidet sich von anderen produktbezogenen Harmonisierungsakten vor allem aufgrund der in besonderer Weise geteilten Zuständigkeit zwischen der Union und den Mitgliedstaaten. Sie macht ein vergleichsweise kompliziertes Harmonisierungsregime erforderlich, das im Kern eine gemeinsame Fachsprache für Leistungsangaben von Bauprodukten etabliert, die gemeinschaftsweit Handel und Verwendbarkeit dieser Produkte gewährleistet. Diese Sprache wahrt einerseits die mitgliedstaatliche domaine réservé der Bauwerkssicherheit mit ihren im Hinblick auf die Verwendung von Bauprodukten divergierenden Leistungsanforderungen. Zugleich verlangt die gemeinsame Sprache in den Mitgliedstaaten gewachsenen Regulierungsstrukturen einen bisweilen herausfordernden Wandel ab. Die Aufgaben der Mitgliedstaaten in Bereichen wie der Normung, Festlegung von Leistungsanforderungen oder der Marktüberwachung werden durch die BauPVO überformt und begrenzt. Dies bedingt ein verändertes Rollenverständnis, das noch in Entwicklung begriffen ist.

Dieses Kommentarprojekt ist über einen längeren Zeitraum parallel zu verschiedenen Projekten im Bauproduktenbereich entstanden, die immer wieder die Nachfrage nach einer systematischen und an den Zielen der BauPVO orientierten Kommentierung aufgezeigt haben. Für die Mitarbeit an diesem Kommentar bedanken wir uns bei den Mitarbeitern von held jaguttis, die ganz wesentlich zur Entstehung beigetragen haben. Insbesondere danken wir unserem Wiss. Mitarbeiter Marco Penz, ohne dessen unermüdlichen Einsatz dieser Kommentar nicht entstanden wäre. Ebenfalls danken wir Herrn Rechtsanwalt Bernard Altpeter und Frau Ayu Diana Damshäuser für ihre Mitarbeit an diesem Kommentar. Für alle Ungenauigkeiten und Fehler sind hingegen allein wir verantwortlich.

Köln, August 2018

Simeon Held/Malte Jaguttis/Roman Rupp



		Seite
	ingsverzeichnis verzeichnis	XI XIII
2011 zur ten und	A. Verordnungstext ung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März r Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauproduk- zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates (EU-Bauprodukten- ing)	1
	B. Kommentar	
Finfiihr	ing	61
Limaine	mg	01
	Kapitel I. Allgemeine Bestimmungen	
Art. 1	Gegenstand	99
Art. 2	Begriffsbestimmungen	100
Art. 3	Grundanforderungen an Bauwerke und Wesentliche Merkmale von Bauprodukten	137
	Kapitel II. Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung	
Vor Art.	4ff. Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung	151
Art. 4	Leistungserklärung	152
Art. 5	Ausnahmen von der Pflicht zur Erstellung einer Leistungserklärung	166
Art. 6	Inhalt der Leistungserklärung	169
Art. 7	Zurverfügungstellung der Leistungserklärung	176
Art. 8	Allgemeine Grundsätze und Verwendung der CE-Kennzeichnung	183
Art. 9	Vorschriften und Bedingungen für die Anbringung der CE-Kennzeichnung	202
Art. 10	Produktinformationsstellen für das Bauwesen	207
	Kapitel III. Pflichten der Wirtschaftsakteure	
Vor Art.		209
Art. 11	Pflichten der Hersteller	209
Art. 12	Bevollmächtigte	216
Art. 13	Pflichten der Importeure	220
Art. 14	Pflichten der Händler	227
Art. 15	Fälle, in denen die Pflichten des Herstellers auch für Importeure und Händler	
	gelten	233
Art. 16	Identifizierung der Wirtschaftsakteure	234

			Seite
		Kapitel IV. Harmonisierte technische Spezifikationen	
Art.	17	Harmonisierte Normen	236
Art.	18	Formale Einwände gegen harmonisierte Normen	245
Art.	19	Europäisches Bewertungsdokument	251
Art.	20	Grundsätze für die Erstellung und Annahme Europäischer Bewertungsdoku-	
		mente	256
Art.	21	Pflichten der Technischen Bewertungsstellen, die einen Antrag auf eine Euro-	
		päische Technische Bewertung erhalten	258
Art.	22	Veröffentlichung	263
Art.	23	Streitbeilegung bei Uneinigkeit zwischen Technischen Bewertungsstellen	264
Art.	24	Inhalt des Europäischen Bewertungsdokuments	265
Art.	25	Formale Einwände gegen Europäische Bewertungsdokumente	267
Art.	26	Europäische Technische Bewertung	268
Art.	27	Leistungsstufen oder -klassen	274
Art.	28	Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit	281
		Kapitel V. Technische Bewertungsstellen	
Vor	Art.	29 ff. Technische Bewertungsstellen	286
Art.	29	Benennung, Überwachung und Begutachtung Technischer Bewertungsstellen	286
Art.	30	Anforderungen an Technische Bewertungsstellen	289
Art.	31	Koordinierung Technischer Bewertungsstellen	291
Art.	32	Finanzierung durch die Union	294
Art.	33	Finanzierungsmodalitäten	295
Art.	34	Vleve	296
Art.	35	Schutz der finanziellen Interessen der Union A. N. D. L. U. G. E. FACHBUCHHANDLUNG	297
		Kapitel VI. Vereinfachte Verfahren	
Art.	36	Verwendung einer angemessenen technischen Dokumentation	299
Art.	37	Anwendung vereinfachter Verfahren durch Kleinstunternehmen	303
Art.	38	Andere vereinfachte Verfahren	305
		Kapitel VII. Notifizierende Behörden und notifizierte Stellen	
Art.	39	Notifizierung	307
Art.	40	Notifizierende Behörden	309
Art.	41	Anforderungen an notifizierende Behörden	314
Art.	42	Informationspflicht der Mitgliedstaaten	315
Art.	43	Anforderungen an notifizierte Stellen	316
Art.	44	Konformitätsvermutung	321
Art.	45	Zweigstellen und Unterauftragnehmer von notifizierten Stellen	322
Art.	46	Verwendung von Einrichtungen außerhalb des Prüflabors der notifizierten	
		Stelle	324
Art.	47	Anträge auf Notifizierung	325
Art.	48	Notifizierungsverfahren	327

		Seite
Art	t. 49 Kennnummern und Verzeichnis notifizierter Stellen	. 331
Art	t. 50 Änderungen der Notifizierung	. 332
Art	t. 51 Anfechtung der Kompetenz notifizierter Stellen	. 335
Art	t. 52 Verpflichtungen der notifizierten Stellen in Bezug auf ihre Arbeit	. 338
Art	t. 53 Meldepflichten der notifizierten Stellen	. 344
Art	t. 54 Erfahrungsaustausch	. 346
Art	t. 55 Koordinierung der notifizierten Stellen	. 346
	Kapitel VIII. Marktüberwachung und Schutzklauselverfahren	
Voi	r Art. 56 ff. Marktüberwachung und Schutzklauselverfahren	. 348
Art	t. 56 Verfahren zur Behandlung von Bauprodukten, mit denen eine Gefahr verbunden ist, auf nationaler Ebene	. 352
Art	t. 57 Schutzklauselverfahren der Union	
	t. 58 Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit durch vorschriftskonforme	. 557
2111	Bauprodukte	. 359
Art	t. 59 Formale Nichtkonformität	
	Kapitel IX. Schlussbestimmungen	
Art	t. 60 Delegierte Rechtsakte	
Art	t. 61 Ausübung der Befugnisübertragung	
Art	t. 62 Widerruf der Befu <mark>gn</mark> isübertragung	. 372
Art	t. 63 Einwände gegen delegierte Rechtsakte	. 373
	t. 63 Einwände gegen delegierte Rechtsakte	. 374
	t. 65 Aufhebung	. 376
	t. 66 Ubergangsbestimmungen	. 378
	t. 66 Übergangsbestimmungen t. 67 Berichterstattung durch die Kommission	. 381
		. 383
An	hang I bis V	. 384
	C. Anhänge	
1.	EU-Acquis nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Ref. Ares (2016) 4995376 –	
	05/09/2016)	. 385
2.	9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der	205
	Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates	. 395
3.	Verordnung (EG) Nr. 764/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 zur Festlegung von Verfahren im Zusammenhang mit der Anwendung bestimmter nationaler technischer Vorschriften für Produkte, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in den Verkehr gebracht worden sind, und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 3052/95/EG	. 424

		Seite
4.	Beschluss Nr. 768/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung des Beschlusses 93/465/EWG des Rates	439
5.	Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Umsetzung und Durchführung anderer Rechtsakte der Europäischen Union in Bezug auf Bauprodukte (Bauproduktengesetz – BauPG)	450
6.	Musterbauordnung (Auszug) und Landesbauordnungen (Übersicht) a) Musterbauordnung – MBO – (Auszug)	455
7.	Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Abkommen) $\ \ldots \ \ldots$	472
8.	Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik	483
9.	Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, und dem DIN Deutsches Institut für Normung e.V	492
Sa	chverzeichnis	497

